

Positionspapier zu Korruption und Menschenrechten im Sport

Juni 2022

Einführung

Wo Korruption weit verbreitet ist, sind die Menschenrechte in Gefahr. Fehlende Rechtsstaatlichkeit sowie bestechliche Führungskräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft öffnen dem Machtmissbrauch Tür und Tor und unterlaufen die Achtung und Durchsetzung fundamentaler Rechte.

Dies gilt ebenso im Sport, sowohl für gemeinnützige Vereine und Verbände als auch bei der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen in den Bereichen Spitzensport und Großveranstaltungen¹. Eine Vielzahl von Fällen aus dem In- und Ausland hat in den vergangenen Jahren die ganze Bandbreite der durch korruptes Verhalten und Machtmissbrauch verursachten Menschenrechtsverletzungen im Sport deutlich gemacht². Ob in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Doping, Personalabsprachen, der Zweckentfremdung von Geldern oder der Einschränkung von Athletenrechten – das Fehlen einer transparenten, auf Integrität basierenden Führungskultur und die Neigung, Probleme herunterzuspielen oder gar zu vertuschen, statt offen anzugehen, schaden Sportlerinnen und Sportlern und dem Sport. Da der Sport für viele, insbesondere junge, Menschen ein "Role Model" ist und als solches von Politik und Sponsoren immer wieder herausgestellt wird, wirken sich die Defizite in den Sportorganisationen weit in die Gesellschaft hinein negativ aus³.

Welche Bedeutung der Governance generell für Nachhaltigkeit und Menschenrechte zugewiesen wird, machen nicht zuletzt die entsprechenden Vorgaben in den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen sowie die Aufnahme der Governance in die ESG-Kriterien (Environmental – Social – Governance) für die Finanzwirtschaft deutlich. Auch der Stellenwert von effektiven Hinweisgebersystemen, ein Schwerpunkt der Arbeit von Transparency International Deutschland, spielt insoweit eine große Rolle.

Transparency Deutschland lenkt deshalb in der Debatte um Menschenrechte im Sport den Blick auf die fehlende Governance in nationalen und internationalen Sportorganisationen sowie auf die Abhängigkeit von Teilen des Sports von schmutzigem Geld. Die Verflechtung

¹ "Weak governance, corruption and other forms of abuse of power in organizations can significantly heighten the risk that human rights harms will occur, will not be reported, or if they are, that there will be no meaningful repercussions." Independent Expert Report on IOC Human Rights Strategy, page 23

² "The bidding processes for the 2006, 2010, 2018 and 2022 tournaments have drawn the attention of investigators. How is this related to human rights? Bribery and corruption is not only about giving and taking money for private gain that has been intended for broader social purposes. It may also enable the parties involved to evade legal and contractual requirements, including those protecting human rights. Lack of financial integrity, therefore, is a foundational source of human rights risks." Ruggie Report on FIFA Human Rights, page 20

³ „Vorbilder Im Sport. Perspektiven Auf Ein Facettenreiches Phänomen.“ Köln: Sportverlag Strauß, 2007. - 180 S. Köln: Sportverlag Strauß, 2007: <https://www.iat.uni-leipzig.de/datenbanken/iks/sponet/Record/1335>

mit diktatorischen Herrschern und/oder dubiosen Oligarchen widerspricht der vielfach beschworenen politischen Neutralität des Sports – mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Verantwortung .

Zur aktuellen Lage international und national

Sachstand international

Sowohl die Sport and Rights Alliance (SRA), die von Transparency Deutschland 2014 mitgegründet wurde, als auch das Centre for Sport and Human Rights in Genf, bei dem Deutschland durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) ebenso wie Transparency Deutschland im Advisory Council vertreten ist, messen der Governance und dem Kampf gegen Korruption bei der Durchsetzung des Respekts für Menschenrechte große Bedeutung bei. Hierzu gehören insbesondere effektive und sichere Hinweisgebersysteme sowie eine systematische Einbeziehung von internen und externen Stakeholdern einschließlich der Zivilgesellschaft.

IOC und FIFA haben Compliance-Anforderungen sowie die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Leitprinzipien) in Bewerbungskriterien bzw. Ausrichterverträge für Olympische Spiele und Fußball-Weltmeisterschaften integriert und generell als Grundlage ihrer Verantwortung akzeptiert. Hinweisgebersysteme gibt es in Ansätzen (z.B. Hotline für Journalist*innen bei Olympischen Spielen), eine systematische Einbeziehung von Stakeholdern fehlt bislang bei beiden Organisationen.

Die International Coalition Against Corruption in Sport (IPACS) geht in den von ihr erstellten Good Governance-Empfehlungen nur unzureichend bzw. unsystematisch auf menschenrechtliche Aspekte ein, der Zusammenhang zwischen Good Governance/Compliance, funktionierenden Hinweisgebersystemen sowie Stakeholder-Beteiligung und der Achtung der Menschenrechte kommt zu kurz.

Sachstand national

Good Governance-Kriterien für die Sportförderung werden seit gut zwei Jahren vom BMI immer wieder angekündigt, aber nicht vorgelegt. Eine Beteiligung von Sportorganisationen und anderer Stakeholder ist bislang nicht erkennbar.

Die im März 2021 vom BMI vorgestellte "Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen" enttäuschte – neben vielen anderen Schwachstellen – durch eine unzureichende Darlegung der menschenrechtlichen Verantwortung, insbesondere auch der Verknüpfung mit Compliance/Governance bei der Ausrichtung internationaler Großveranstaltungen. Während Österreich im Sommer 2021 ein Handbuch "Sport und Menschenrechte" vorlegte, das gezielt die Bewerbung um und Organisation von Sportgroßveranstaltungen betrifft, fehlt es in Deutschland noch an den wesentlichen Grundlagen.

In der Bewerbung um die UEFA EURO 2024 mussten sich die Ausrichterstädte zu den UN Leitprinzipien ebenso bekennen wie zu Grundsätzen der Compliance. Die UEFA, die dies in ihre Bewerbungskriterien für 2024 aufgenommen hatte, geht inzwischen mit dem "Football Social Responsibility"-Konzept von Dezember 2021 einen Sonderweg und vermeidet damit ein klares menschenrechtliches Bekenntnis in Verbindung mit Governance-Themen.

Für Veranstaltungen in Deutschland wie zum Beispiel die Universiade 2025 in Nordrhein-Westfalen sind aus der Bewerbungsphase und bis heute weder ein angemessenes Compliance- noch ein menschenrechtliches Konzept bekannt.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seine Mitgliedsorganisationen haben Ethik-Kommissionen bzw. -Beauftragte, einzelne – und teils parallel existierende – Hinweisgeber-Möglichkeiten und beteiligen externe Stakeholder im Einzelfall. Hier fehlt es an einem übersichtlichen System. Die im Mai 2022 kurz nacheinander vorgestellte "Meldestelle Spielmanipulation" des BMI sowie die "Anlaufstelle Anlauf gegen Gewalt für Spitzensportler*innen" von Athleten Deutschland e.V. erhöhen den in Deutschland vorhandenen Wildwuchs weiter.

Es steht zu befürchten, dass auch der derzeit laufende Prozess zur Entwicklung eines Safe Sport-Zentrums gegen interpersonale und sexualisierte Gewalt in Deutschland Unübersichtlichkeit und Zuständigkeits-Wirrwarr noch verstärkt.

Position von Transparency Deutschland:

Good Governance ist unabdingbar für die menschenrechtliche Verantwortung der Sportorganisationen. Als "Koalition gegen Korruption" engagiert sich Transparency Deutschland vor dem Hintergrund von Machtmissbrauch, fehlender Transparenz und unzureichender Meldesysteme mit wirksamem Schutz für Hinweisgeber*innen im Sport auch zu menschenrechtlichen Themen auf der

Grundlage der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als für den Sport global anerkanntes Instrument. Ausgangspunkt sind die Erfahrungen und das Know-how zu Anti-Korruption und Compliance einschließlich Stakeholder-Beteiligung.

Deshalb hat sich Transparency Deutschland mit dem Ziel einer "Koalition für Transparenz und Menschenrechte" international in der Sport and Rights Alliance und national in der Stakeholder-Initiative UEFA EURO 2024 mit Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, Fußball-Profis sowie Fans zusammengeschlossen. Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir die möglichen positiven Wirkungen des Sports (Sport als "Force for Good") zur Entfaltung bringen.

Die Sport and Rights Alliance unterstützt den globalen, Völker verbindenden Anspruch des Sports. Ein genereller Ausschluss oder Boykott von Ländern sind keine Lösung. Stattdessen müssen konsequent Governance-Anforderungen entwickelt und umgesetzt sowie von der Vergabe bis zur Abwicklung internationaler Sportveranstaltungen die menschenrechtliche Verantwortung umfassend wahrgenommen werden.

Im Mai hat Transparency International, mit wesentlicher Unterstützung von Transparency Deutschland und finanziert durch die Friedrich-Naumann-Stiftung, den Report "On your marks, set ... stop!" zu "Sextortion in Sport" veröffentlicht, der am Beispiel sexualisierter Gewalt die Rolle von Machtmissbrauch sowie unzureichenden Hinweisgeber-Systemen, Ermittlungs- und Sanktionsmöglichkeiten aufzeigt.

Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

1. Die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen ist unter Berücksichtigung der Anforderungen der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich Governance-Aspekte, Hinweisgebersysteme und Beteiligung externer Stakeholder grundlegend zu überarbeiten.
2. Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) muss – in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt – eine deutlich aktivere Rolle im Center for Sport and Human Rights wahrnehmen.
3. Die vom BMI geplanten erweiterten Governance-Kriterien für die Sportförderung des Bundes müssen, wie schon im Diskussionspapier "Kriterien für Good Governance in den deutschen Spitzenverbänden"⁴ im Dezember 2021 von Transparency Deutschland gefordert, konsequent auch menschenrechtliche Anforderungen enthalten.
4. Die Sportförderung von Ländern und Kommunen muss künftig in angepasster Form den gleichen Anforderungen genügen wie die Bundesförderung, d.h. Governance- und Menschenrechtskriterien beinhalten.
5. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Landessportbünde (LSB) müssen eigene Menschenrechtskonzepte auf der Basis der UN Leitprinzipien entwickeln und in ihren Förderkriterien, Lizenzierungsbestimmungen usw. sowie bei der Ausbildung von Organisations- und Übungsleiter*innen, Trainer*innen und in ihrer sonstigen Bildungsarbeit menschenrechtliche Gesichtspunkte entsprechend mit einbeziehen.
6. Der laufende Prozess zur Errichtung eines Safe Sport-Zentrums in Deutschland muss – unter Einbeziehung vorhandener Strukturen – ein möglichst einheitliches und für Betroffene, Hinweisgeber*innen, Vereine/Verbände sowie die Öffentlichkeit leicht überschaubares Angebotssystem zum Ziel haben. Hierzu gehört ein unabhängiges Hinweisgeber-System mit möglichst einer zentralen Telefonnummer/Mailadresse.
7. Sowohl die politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene als auch die Sportorganisationen einschließlich der Profiligen, allen voran der DOSB, müssen eine systematische Beteiligung von externen Stakeholdern aus der Zivilgesellschaft, insbesondere von Athlet*innen und Fans, zu Fragen der Governance und menschenrechtlichen Verantwortung sicherstellen.

⁴ Positionspapier „Kriterien für Good Governance in den deutschen Spitzenverbänden“; Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland; Dezember 2021;

https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2021/Transparency_Deutschland_-_Kriterien_fuer_Good_Governance_in_den_deutschen_Spitzenverbaenden_final.pdf.

8. Die Vertreter*innen des deutschen Sports müssen die Grundsätze der Good Governance sowie die Anforderungen der UN Leitprinzipien in den internationalen Verbänden offensiv einbringen. Soweit erforderlich sind hierzu Aus- und Weiterbildungsangebote für Sportfunktionär*innen von BMI und DOSB gemeinsam zu entwickeln.
9. Um die UEFA EURO 2024 als "best practice" für Good Governance und menschenrechtliche Verantwortung bei einer Sportgroßveranstaltung zu profilieren, sind die bisher entwickelten Maßnahmen der zehn Spielorte unter der zentralen Leitung der EURO 2024 GmbH und des BMI zu bündeln und in ein Gesamtbild mit klaren Botschaften einzufügen.
10. Für eine deutsche Olympiabewerbung müssen von Beginn an die wesentlichen Grundlagen – einschließlich erster Umsetzungsschritte – für ein effektives Governance- und Menschenrechtskonzept vorgelegt werden. Vorher darf kein Steuergeld in Bewerbungsaktivitäten gesteckt werden.

Juni 2022

Arbeitsgruppe Sport; federführend AG-Leiterin Sylvia Schenk